

Checkliste über die Unterlagen für ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege

Merkurstrosse 23
Postfach 2425
8401 Winterthur
T +41 52 223 19 19
F +41 52 223 19 18
info@kanzlei-winterthur.ch

www.kanzlei-winterthur.ch

Unsere Anwälte sind im Anwaltsregister des Kantons Zürich eingetragen.

A. Unterlagen betreffend die **Einkommens- und Vermögensverhältnisse**:

- Steuererklärungen der letzten beiden Steuerjahre sowie die letzten zwei definitiven Veranlagungsverfügungen der Steuerbehörden
- Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Jahreslohnausweis der letzten beiden Jahre
- Bei Arbeitslosigkeit: sämtliche Abrechnungen der Arbeitslosenkasse
- Bei Invalidität: aktuellste Verfügung der Invalidenversicherung sowie Belege über die Rentenzahlungen
- Ausweise über allfällige Nebeneinkommen (Nebenerwerb, Renten, Unterstützungsleistungen wie AHV, SUVA etc.)
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: die letzten drei Geschäftsabschlüsse inkl. Bilanz und Erfolgsrechnung sowie eine lückenlose Aufstellung über die Privatbezüge
- Detailauszüge sämtlicher Bank- und Postkonti über einen Zeitraum der letzten 6 Monate

B. Belege über die **Lebenshaltungskosten**, namentlich:

- Belege über Wohnkosten (Mietzins oder Hypothekarzins, Gas/Elektrisch, Heiz- und Nebenkostenabrechnung, Gebäudeversicherungsprämien und öffentlich-rechtliche Gebühren und Abgaben)
- Aktuellste Krankenkassenversicherungspolice inkl. Prämienrechnungen, ggf. Verfügung betreffend Individuelle Prämienverbilligung
- Belege über regelmässig anfallende, nichtversicherte Gesundheitskosten (Abrechnung der Krankenkasse zuhanden der Steuerbehörde am Jahresende)
- Aktuellste Police der Hausrat- und Haftpflichtversicherung sowie ggf. Rechtsschutzversicherung

- Belege über die Kosten für Telefon/TV/Internet (inkl. Mobiltelefonie)
- Belege über Kosten zur Berufsausübung (Fahrkosten für die Zurücklegung des Arbeitsweges, Kosten für auswärtige Verpflegung, Beiträge an Berufsverbände)
- Belege über Unterhaltsverpflichtungen (Gerichtsurteil sowie Zahlungsnachweise)
- Belege über Kosten für die Fremdbetreuung der Kinder
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit: Einzahlungen in die 3. Säule